

# Häufig gestellte Fragen zur Schülerbeförderung im ÖPNV (Stadt Trier)

## Inhaltsverzeichnis

➤ Wann erhalte ich die Fahrkarten, nachdem ich den Online-Antrag gestellt habe? -----	1
➤ Bis wann muss ich den Antrag auf Übernahme der Fahrtkosten gestellt haben? -----	2
➤ In welchen Fällen muss ein neuer Antrag auf Übernahme der Fahrtkosten gestellt werden? -----	2
➤ Muss ich die Fahrkarten zurückgeben, wenn ein Umzug, Schulwechsel, eine Namensänderung stattgefunden hat, oder das Schuljahr wiederholt werden muss?-----	2
➤ An welche Stelle kann ich mich wenden, wenn eine Fahrkarte oder mehrere Fahrkarten verloren gegangen sind? -----	2
➤ Wo muss ich den Antrag auf Übernahme der Fahrtkosten stellen?-----	3
➤ Kann ich den Online Antrag auch ausdrucken und an das Amt für Schulen und Sport schicken? -----	3
➤ Muss ich jedes Jahr einen neuen Antrag auf Übernahme der Fahrtkosten stellen? -----	3
➤ Kann ich den Antrag auch rückwirkend für ein vergangenes Schuljahr oder vergangene Monate stellen? -----	3
➤ Kann ein Antrag auf Übernahme der Fahrtkosten auch mit Angabe des Nebenwohnsitzes gestellt werden? --	4
➤ Kann ich auch einen Antrag während des Schuljahrs stellen, obwohl die Antragsfrist bereits abgelaufen ist? -	4
➤ Wann erhalte ich Rückmeldung über meinen gestellten Online-Antrag? -----	4
➤ An welche Behörde muss ich mich wenden, wenn der Schulbus Verspätung hatte oder der Bus komplett ausgefallen ist?-----	4

### ➤ Wann erhalte ich die Fahrkarten, nachdem ich den Online-Antrag gestellt habe?

Die Fahrkarten werden grds. am ersten Schultag des neuen Schuljahres an die Schülerinnen und Schüler durch die Schulen ausgegeben, wenn der Antrag fristgerecht gestellt wurde (Frist zur Antragstellung ist normalerweise bis Mitte Mai)

Wenn Sie erst während des laufenden Schuljahres einen Online Antrag auf Übernahme der Fahrtkosten stellen und dieser bewilligt werden sollte, liegen die Fahrkarten nach ca. zwei bis drei Wochen in der Schule vor. Wir raten daher zu einer fristgerechten und frühzeitigen Antragstellung, damit die Fahrkarten pünktlich zum Schulbesuch in der Schule vorliegen!

➤ **Bis wann muss ich den Antrag auf Übernahme der Fahrtkosten gestellt haben?**

Der Antrag auf Übernahme der Fahrtkosten muss grds. bis zu der genannten Frist auf dem Online Antragsformular gestellt werden (grds. Mitte Mai), damit sichergestellt werden kann, dass die Fahrkarten pünktlich zum Schuljahresbeginn in der Schule vorliegen. Der Antrag ist im Regelfall nur einmal für die komplette Schulzeit zu stellen. Falls der Online Antrag nach Fristende an das Amt für Schulen und Sport übermittelt wird, kann nicht gewährleistet werden, dass die Fahrkarten pünktlich zum Schulbeginn in der Schule vorliegen. Eine Rückerstattung evtl. anfallender Fahrtkosten kann in solchen Fällen nicht erfolgen.

➤ **In welchen Fällen muss ein neuer Antrag auf Übernahme der Fahrtkosten gestellt werden?**

Ein neuer Online Antrag muss in folgenden Fällen gestellt werden:

- ✚ Umzug der Schülerin/des Schülers (Auch in der gleichen Straße oder dem gleichen Ort !)
- ✚ Schulwechsel
- ✚ Wiederholung der Klassenstufe
- ✚ Namensänderung
- ✚ Sekundarstufe II (ab der Klassenstufe 11 und den schulischen Vollzeit Bildungsgängen der Berufsschulen muss jährlich ein neuer Antrag auf Übernahme der Fahrtkosten gestellt werden, da jährlich eine Einkommensprüfung stattfindet)
- ✚ Berufsvorbereitungsjahr, Berufsfachschule I + II

➤ **Muss ich die Fahrkarten zurückgeben, wenn ein Umzug, Schulwechsel, eine Namensänderung stattgefunden hat, oder das Schuljahr wiederholt werden muss?**

Ja, die Fahrkarten müssen in solchen Fällen umgehend an das Amt für Schulen und Sport zurückgeschickt, oder in der Schule abgegeben werden. Die Fahrkarten müssen durch die Stadtverwaltung Trier beim zuständigen Verkehrsunternehmen entsprechend storniert werden. Nicht zurückgegebene Fahrkarten können unter Umständen in Rechnung gestellt werden.

➤ **An welche Stelle kann ich mich wenden, wenn eine Fahrkarte oder mehrere Fahrkarten verloren gegangen sind?**

Das Amt für Schulen und Sport kann in solchen Fällen keine Ersatzfahrkarte ausstellen!

Die Ersatzkarte muss beim zuständigen Verkehrsunternehmen durch die Erziehungsberechtigten beantragt werden. Die Kosten zur Ausstellung einer Ersatzkarte betragen zuzeit 20,00 €. Falls der komplette Fahrkartenbogen verloren gegangen ist, muss eine einmalige Gebühr i.H.v 40,00 € beim Verkehrsunternehmen entrichtet werden. Für weitere Informationen zur Beantragung der Ersatzkarten wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Verkehrsunternehmen.

Die Fahrkarten dürfen außerdem lt. Mitteilung der Verkehrsunternehmen nicht laminiert werden. Auch in solchen Fällen muss ein Ersatz der Fahrkarten beim Verkehrsunternehmen beantragt werden.

➤ **Wo muss ich den Antrag auf Übernahme der Fahrtkosten stellen?**

Seit dem Schuljahr 2020/21 ist der Antrag auf Übernahme von Fahrtkosten nur noch Online zu stellen. Eine schriftliche Beantragung ist nicht mehr möglich.

Link zum Online Antrag:

<https://www.trier.de/rathaus-buerger-in/stadtverwaltung/aemter-dienststellen/dezernat-ii/amt-fuer-schulen-und-sport/>

➤ **Kann ich den Online Antrag auch ausdrucken und an das Amt für Schulen und Sport schicken?**

Nein, dies ist auch technischen und datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich. Der Antrag muss über das Onlineformular gestellt werden, da die Daten über den Online Antrag an das System der Stadtverwaltung Trier übermittelt werden.

➤ **Muss ich jedes Jahr einen neuen Antrag auf Übernahme der Fahrtkosten stellen?**

Nein. Im Regelfall ist ein Antrag nur einmal für die komplette Schulzeit zu stellen. Bedeutet daher während der Grundschule (1-4) und der Sekundarstufe I (5-10) ist jeweils nur einmal ein Antrag zu stellen. Ein Änderungsantrag muss nur unter bestimmten Voraussetzungen gestellt werden (siehe Frage 3)

Für die Klassen 11-13 der Gymnasien und der IGS, sowie der Höheren Berufsfachschulen, Fachschulen (Vollzeit) und Berufsoberschulen muss jährlich ein neuer Antrag gestellt werden, da in diesen Fällen eine Einkommensprüfung durchgeführt werden muss.

Näheres ergibt sich aus dem entsprechenden Online Antragsformular.

➤ **Kann ich den Antrag auch rückwirkend für ein vergangenes Schuljahr oder vergangene Monate stellen?**

Nein, die Fahrtkosten können nur ab dem Eingangsdatum und nur im Falle einer Bewilligung übernommen werden.

Eine rückwirkende Antragstellung für vergangene Schuljahre oder Monate ist unzulässig!  
Bitte die Fristen zur Antragstellung beachten.

➤ **Kann ein Antrag auf Übernahme der Fahrtkosten auch mit Angabe des Nebenwohnsitzes gestellt werden?**

Nein, maßgeblich ist der Hauptwohnsitz des Schülers. Der Nebenwohnsitz kann hier nicht berücksichtigt werden. Ermessenspielraum gibt es hier nicht, sodass auch keine Ausnahmefälle zugelassen werden können.

➤ **Kann ich auch einen Antrag während des Schuljahrs stellen, obwohl die Antragsfrist bereits abgelaufen ist?**

Ja, in Fällen eines Schulwechsels oder Umzuges kann auch während des Schuljahres ein Änderungsantrag gestellt werden. Wir raten jedoch dazu, den Antrag frühzeitig und fristgerecht zu stellen, da eine rechtzeitige Vorlage der Fahrkarten in der Schule nach Fristende grds. nicht gewährleistet werden kann. Eine Rückerstattung von Fahrtkosten kann in diesen Fällen grds. nicht erfolgen.

➤ **Wann erhalte ich Rückmeldung über meinen gestellten Online-Antrag?**

Der Antrag wird über das Online-Formular an die Stadtverwaltung Trier übermittelt. Sie erhalten nach Antragstellung eine automatisch generierte Eingangsmail von der Stadtverwaltung.

Es kann in den Hochphasen der Antragstellung (März-Juli) aufgrund der Vielzahl der gestellten Anträge bis zu sechs Wochen dauern, bis Sie eine Rückmeldung in Form eines Bescheides zu Ihrem Antrag erhalten. Wir bitten Sie aus diesem Grund, in dieser Zeit keine Anfragen bezüglich des Bearbeitungsstands an das Amt für Schulen und Sport zu stellen. Bitte warten Sie den entsprechenden Bescheid per Post ab.

➤ **An welche Behörde muss ich mich wenden, wenn der Schulbus Verspätung hatte oder der Bus komplett ausgefallen ist?**

In diesen Fällen wenden Sie sich bitte direkt an das zuständige Verkehrsunternehmen oder den Verkehrsverbund Region Trier (VRT).

Tel.: 01806-13 16 19 oder Internet: <https://www.vrt-info.de/>

Das Amt für Schulen und Sport kann in solchen Fällen keine Auskünfte geben, da die alltägliche Schülerbeförderung in der Zuständigkeit der Verkehrsunternehmen und des VRT liegt.

Nein, die Fahrtkosten können nur für Vollzeitschülerinnen und Schüler unter den Voraussetzungen des § 69 SchulG oder bei Privatschulen unter den Voraussetzungen des § 33 Privat SchulG übernommen werden. Wenden Sie sich in diesen Fällen bitte an den zuständigen Ausbildungsbetrieb.